

Dienstverpflichtung, Versetzung NRW

Beitrag von „Valerianus“ vom 20. Juni 2021 13:13

Eingereichte Klassenarbeiten an die Schulleitung kenne ich aus relativ vielen Schulen in NRW...als Rechtsgrundlage könntest du die Qualitätssicherungsaufgabe der Schulleitung heranziehen...muss also nicht, kann aber problemlos. Und wenn es keine Klassenarbeiten gibt, schaust du halt ins Klassenbuch was gemacht worden ist, das wird ja wohl da sein. 😊